

**Anfrage
über spezifische denkmalpflegerische Handhabungen**

eröffnet am 2. Dezember 2014

Das kantonale Denkmalverzeichnis enthält alle rechtsgültig unter Denkmalschutz gestellten Objekte. Die eingetragenen Objekte dürfen ohne Bewilligung des Bildungs- und Kulturdepartementes weder renoviert, verändert, beseitigt noch sonst wie in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien wurde der Restaurierung der im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragenen Liegenschaft «Herrensitz Himmelrich» (Festsaal) zugestimmt?
2. Bestätigt der Regierungsrat eine vorgenommene Vereinbarung, dass bei einem Mieterwechsel ein Zustand entsprechend dem Denkmalschutz wiederhergestellt werden soll?
3. Sieht der hierfür zuständige Regierungsrat Handlungsbedarf, hat er bereits etwas unternommen und was?

Furrer-Britschgi Nadia

Schärli Thomas

Keller Daniel

Omlin Marcel

Thalmann-Bieri Vroni

Knecht Willi

Lang Barbara

Dickerhof Urs

Graber Christian

Gisler Franz

Müller Guido

Müller Pirmin

Müller Pius

Stöckli Ruedi

Lüthold Angela

Steiner Bernhard

Schmid Werner

Winiger Fredy